



Kommunale Erneuerungswahlen:

Legislaturperiode 2025 - 2029

Der Kirchenrat der Kirchengemeinde Büsserach beschliesst in Ermangelung genügend Kandidaten in Absprache mit der Staatskanzlei eine Wiederholung der Erneuerungswahlen für den Kirchengemeinderat.

1. In der Kirchengemeinde Büsserach findet die Wiederholung der Erneuerungswahl Kirchengemeinderat am 28. September 2025 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Kirchengemeinderatswahlen sind bis Montag, 11. August 2025, 17.00h, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025, bis Freitag, 15. August 2025, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt
 - 1.3. Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidaten zur Verfügung, als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl im Proporz- wie bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt (§ 20 Kirchengemeindeordnung).

Der Kirchengemeinderat